

Student wollte Nacktfotos und missbrauchte Buben

SALZBURG. Weil er laut Anklage einen Buben, zu den inkriminierten Tatzeiten 12 bzw. 13 Jahre alt, missbraucht und von ihm Nacktbilder im Tausch für Böller verlangt hatte, erhielt am Mittwoch ein Student (26) von einem Schöffensenat ein Jahr bedingte Haft und 1440 Euro unbedingte Geldstrafe. Zudem verhängte der Senat (Vorsitz: Richterin Martina Kocher) ein Tätigkeitsverbot auf unbestimmte Zeit. Hintergrund: Der Angeklagte, dem ein psychiatrisches Gutachten eine „pädosexuelle Entwicklung mit homosexueller Ausrichtung“ attestiert, hatte nach Bekanntwerden der Vorwürfe angegeben, dass er nach Abschluss seines Studiums mit Kindern bzw. Jugendlichen arbeiten wolle.

Das Urteil gegen den im Prozess minimal geständigen Angeklagten ist nicht rechtskräftig. In den Schuldspruch floss auch ein, dass sich der Student laut Über-

zeugung des Gerichts auch widerrechtlich ein Foto vom Handy des Buben verschafft hatte, das dieser von seinen Genitalien gemacht hatte. Der Angeklagte muss an den Buben (Opferanwalt: Stefan Rieder) zudem 1000 Euro Teilschmerzensgeld zahlen.

Staatsanwältin Sandra Wimmer lastete dem Studenten an, sich als damals 23- bzw. 24-jähriger das Vertrauen des elf Jahre jüngeren Buben erschlichen zu haben. Zeitweise hatten der erwachsene Angeklagte und der Bub täglich Kontakt, der Student machte ihm Geschenke und schrieb ihm Sätze wie „Ich liebe Dich mein kleiner Bruder“ oder „Hab Dich ganz toll lieb“. Bei Autofahrten fasste er den Buben laut Anklage auch 10 bis 15 Mal im Genitalbereich an. Im Prozess hatte der Student gesagt, dass er „eine Therapie für nicht angebracht“ erachte: „Ich habe sicher keine pädophile Neigung.“ **wid**